

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Petersaurach

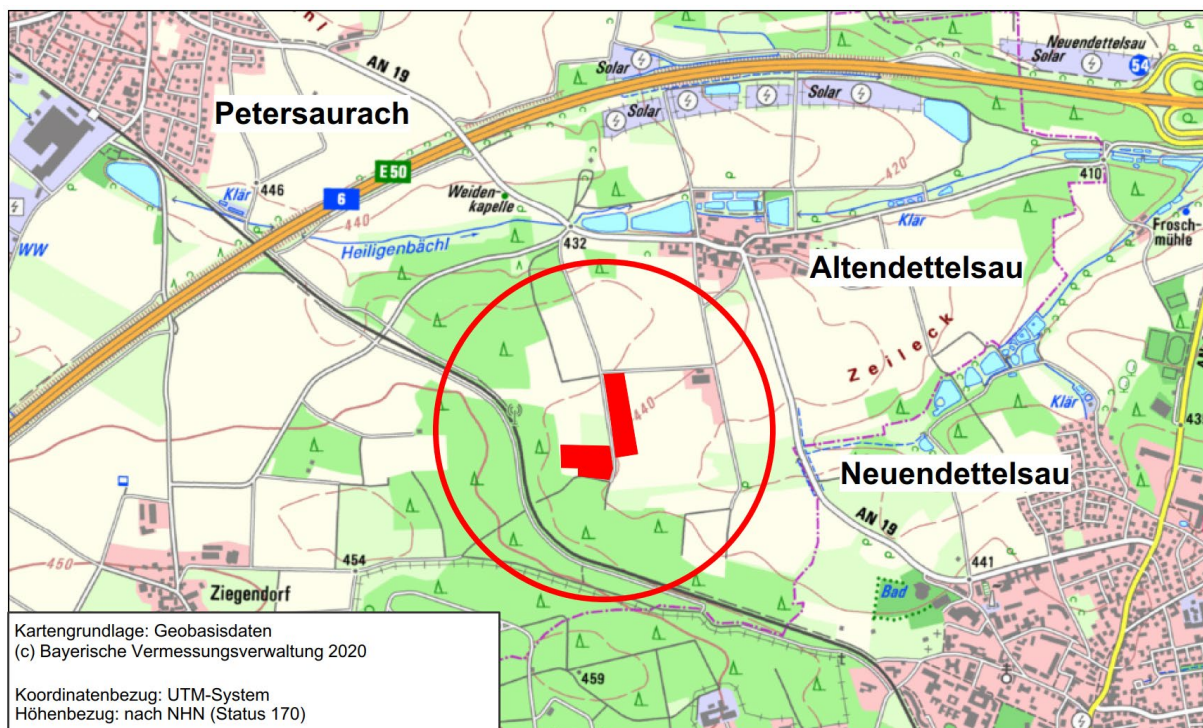
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Petersaurach hat in der Sitzung am 25.10.2021 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Petersaurach in einer Teilfläche zu ändern. Die Änderung wird als 13. Änderung geführt. Sie befindet sich im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 40/8 Sondergebiet „Solarpark Tieffeld“.

Es wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2022 der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke
mit den Flurstücknummern 116 und 136, jeweils Gemarkung Altendettelsau.**

Das Änderungsgebiet ist wie folgt im Gemeindegebiet verortet:



Übersichtslageplan zum Ort der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Mit der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet von Petersaurach geschaffen werden. Hierzu sollen Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Agrarphotovoltaikanlage“ dargestellt werden. Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,7 Hektar und befindet sich südwestlich von Altendettelsau, einem Ortsteil von Petersaurach.

Der Änderungsbereich wird umgrenzt:

- im Osten: durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden: durch einen Feldweg und landwirtschaftlichen Flächen
- im Westen: durch angrenzende landwirtschaftliche- und Waldflächen
- im Norden: durch einen Flurbereinigungsweg und landwirtschaftliche Fläche

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurden erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes, gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

18.07.2023 bis 25.08.2023

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Petersaurach unter www.petersaurach.de → Rubrik Die Gemeinde → Wohnen und Bauen → aktuelle Bauleitplanung veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form (bauamt@petersaurach.de), oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach abgegeben werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Rathauses Petersaurach, Hauptstraße 29, 91580 Petersaurach aus und kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09872/9598-0), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Sollte das Rathaus der Gemeinde Petersaurach während der Auslegung aufgrund erneut ansteigender Krankheitszahlen (z.B. Covid-19 – „Corona-Virus“) die oben angegebenen Öffnungszeiten erheblich einschränken müssen, bitten wir, sofern möglich, zur Einsicht telefonisch einen Termin zu vereinbaren (09872/9598-0), oder die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme wahrzunehmen. Soweit möglich, bitten wir Fragen zur Planung telefonisch (Tel. 09872/9598-0) oder per Mail (bauamt@petersaurach.de) zu klären.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Flächennutzungsplans in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Petersaurach, Hauptstr. 29, 91580 Petersaurach während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen.

Petersaurach, den 11.07.2023

Herbert Albrecht
Erster Bürgermeister